



Gemeinsame Stellungnahme von

**Landesfamilienrat Baden-Württemberg
Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Landesjugendring Baden-Württemberg
Landessenorenrat Baden-Württemberg
zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission
„Demografischer Wandel - Herausforderungen an die Landespolitik“ und
zum Bericht der Landesregierung vom 22.07.2008 und
der Regierungserklärung durch Staatsrätin Dr. Hübner am 04.12.2008**

Wir, Landesfrauenrat, Landessenorenrat, Landesfamilienrat und Landesjugendring, haben die Ergebnisse der Enquetekommission und die Umsetzung der Empfehlungen mit Interesse verfolgt und äußern uns an dieser Stelle gemeinsam.

Dabei danken wir der Landesregierung für den Bericht und erkennen darin einige Fortschritte seit 2005, so z.B. beim Ausbau der Kinderbetreuung. Wir vermissen jedoch das systematische Vorgehen in Form eines Zeit- und Maßnahmenplans zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Insbesondere fordern wir Regelangebote mit sicherer Finanzierung statt eines "Projekthoppings". Darüber hinaus sehen wir ein deutliches Optimierungspotenzial bei der Regierung und ihrer Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Zusammenarbeit über Ministerialgrenzen hinweg.

Ausgewählte Themen von zentraler Bedeutung

1. Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Gesellschaft und stehen im Blickpunkt der öffentlichen Debatte. Sie bilden die Voraussetzung für die Lebensbewältigung und sind Zukunftschancen¹ in einer komplexer werdenden Lebenswelt. Das gilt ganz besonders für ein rohstoffarmes Land, das hohe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten stellt.

a) Frühkindliche Bildung und Betreuung

Wir begrüßen, dass das Land beim Ausbau des Platzangebots in der Kleinkindbetreuung stark aufgeholt hat (A I.1), erkennen aber auch, dass es dabei v.a. von der Entwicklung auf Bundesebene getrieben wurde. Neben den quantitativen muss nun verstärkt der qualitative Ausbau der Kinderbetreuung treten. Dies betrifft den Personalschlüssel ebenso wie die Qualifizierung der Fachkräfte. Bei der Ausdifferenzierung der erzieherischen und pädagogischen Berufe gibt es noch erheblichen Nachholbedarf. Allein, um den absehbaren Fachkräftemangel² in der Tagesbetreuung für Kleinkinder aufzufangen, muss die Ausbildung deutlich intensiviert und erweitert werden.

¹ Ziele sind: Solidarisches Zusammenleben der Generationen, familienfreundliche Bedingungen (insbes. Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Zukunftschancen der jungen Generation, Teilhabe älterer Menschen.

² Bis zum Jahr 2013 rechnet das Ministerium für Kultus und Sport in Baden-Württemberg mit einem Fachkräftemangel von rd. 7.500 ErzieherInnenstellen. Das Deutsche Jugendinstitut erkennt allein in Bereich der unter 3-Jährigen einen Fachkräftemangel von 3.660 Vollzeitstellen→

- ⇒ Wir fordern von der Landesregierung geeignete Maßnahmen, um dem drohenden Mangel von Erzieherinnen und Erziehern zu begegnen. Dazu gehört auch die angemessene Bezahlung der Fachkräfte.
- ⇒ Die frühe Förderung der Sprache gehört zu den vorrangigen Zielen in der Bildungs- und Integrationspolitik des Landes. Nach unserer Auffassung muss Sprachförderung in den Einrichtungen der Tagesbetreuung integrierter Teil des Bildungs- und Erziehungskonzeptes ab dem ersten Kindergarten tag und dabei Regelaufgabe des Landes und der Kommunen sein.

b) Schule und ihre Struktur

Das gegliederte Schulwesen befindet sich in einer Krise, darauf deuten u.a. die Ergebnisse verschiedener Bildungsstudien, wonach schulische Erfolge bzw. Bildungsbenachteiligung eng mit der sozialen Herkunft verknüpft sind. Problematisch sind auch die rückläufigen Zahlen an den Grund- und Hauptschulen im ländlichen Raum.

- ⇒ Aus unserer Sicht ist längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung ein wichtiger Beitrag für die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit; wir wenden uns daher gegen eine frühe Selektion von Kindern.
- ⇒ Wir fordern auch den zügigen Ausbau einer flächendeckenden und verbindlich auszugestaltenden, rhythmisierten Ganztagschule für alle Schularten. Sie ist als Regelschule ins Schulgesetz des Landes aufzunehmen. Ehrenamtliche Arbeit kann professionelle Arbeit dabei unterstützen, diese aber keinesfalls ersetzen. Das baden-württembergische Konstrukt des "Jugendbegleiters" ist in diesem Sinne neu zu überdenken.
- ⇒ Um Schulen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte attraktiv zu machen, fordern wir Landesregierung und Kommunen als Schulträger auf, die innere und äußere Gestaltung der Schulgebäude dringend zu verbessern.

c) Außerschulische Bildung

Die Nennung von außerschulischer (Jugend-)Bildung in Kap. A IX ist angesichts der Bedeutung von non-formalem und informellem Lernen zu begrüßen. Das vorgeschlagene Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit von staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der außerschulischen Jugendbildung könnte durch das derzeit unter der Federführung des Kultusministeriums zu erarbeiteten Gesamtbildungskonzept abgedeckt werden. Allerdings ist noch nicht abzusehen, ob diese Intention umzusetzen ist.

- ⇒ Voraussetzung für Bildungspartnerschaften ist eine lebendige Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur, die z.B. ein klar vorgegebenes zeitliches Ende des Schulalltags braucht, damit Jugendliche den Freiraum haben, sich an ihr zu beteiligen.

d) Studiengebühren

Studiengebühren belasten Studierende und deren Eltern mit geringem oder mittlerem Einkommen überproportional und führen zu sozialer Ungerechtigkeit sowie zur Spaltung der Gesellschaft. Eltern mit studierenden Kindern sind eine deutlich schlechter gestellte Gruppe geworden. Zu den Studiengebühren, den zu niedrigen Einkommensgrenzen bei der Beantragung von BAföG und den zu teuren Krediten der Landesbank für den Lebensunterhalt kommt, dass Kindergeld seit dem Jahr 2007 nur noch bis zum 25. Lebensjahr gewährt wird, die durchschnittliche Studien-

dauer jedoch 11,7 Semester beträgt. Studierende treten häufig mit hohen Schulden in ein ungewisses Berufsleben ein. Entgegen des in A VII.1 formulierten Ziels ist bereits ein Rückgang von Studenten aus Nicht –Akademikerhaushalten zu verzeichnen¹. Auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels ist das Verhalten der Landesregierung nicht zielführend.

⇒ Wir setzen uns dafür ein, die von der Landesregierung 2005 beschlossenen und seit 2007 in Baden-Württemberg erhobenen Studiengebühren abzuschaffen.

e) Eltern- und Familienbildung

Sie trägt zum Entstehen einer tragfähigen Familienkultur bei und muss als wichtiges familien-, jugend- und bildungspolitisches Handlungsfeld betrachtet werden. Es müssen neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Familienbildung, Schule und anderen Akteuren gesucht werden. Um die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern ist es wichtig, deren Eltern zu erreichen und als Partner einzubinden. Dazu braucht es zeitliche und finanzielle Ressourcen.

Voraussetzung hierfür ist eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Familienbildung, vor allem dann, wenn sie niedrigschwellige und zugehende Angebote macht, um auch Familien zu erreichen, die eher bildungsfern oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Das Landesprogramm STÄRKE (E 1. II) ist hierbei ein guter Ansatz, reicht aber nicht aus, u.a. weil es nur das frühe Kindesalter im Blick hat.

⇒ Wir fordern die Landesregierung dazu auf, Bildungsträger der Eltern-, Familien- und Erwachsenenbildung finanziell so auszustatten, dass sie ihrer bedeutsamen Aufgabe gerecht werden können.

f) Lebenslanges Lernen

Bei steigendem Altersdurchschnitt gewinnen Weiterbildung und Lernen im Lebensverlauf immer mehr an Bedeutung (A VIII). Lebenslanges Lernen muss allerdings begünstigende Rahmenbedingungen haben und unterstützt werden. Dies betrifft nicht nur die berufliche Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Frauen müssen die Möglichkeit haben, entlang von biographischen Prozessen (Familienphase) qualifizierte Angebote für den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit wahrzunehmen.

⇒ Wir fordern die Gewährleistung und den Ausbau von Qualifizierungsangeboten für Frauen, u.a. über die Kontaktstelle "Frau und Beruf".

Weiterbildungsinteressierte ältere Menschen jenseits der Pensionsgrenze erkennen zunehmend die vielfältigen Möglichkeiten, die ihnen das Internet hinsichtlich Information, Kommunikation und Kooperation bietet. Weiterbildungseinrichtungen und Einrichtungen der Altenbildung sind gefordert, älteren Menschen durch zielgruppenspezifische Angebote den Zugriff auf die Medienwelt zu erleichtern und sie beim Erwerb von Medienkompetenz für alle Altersgruppen zu unterstützen.

⇒ Dazu fordern wir nicht nur den DSL-Zugang in allen Teilen des Landes, sondern auch eine landesweite Medien-Bildungsoffensive für alle Altersgruppen.

¹Zwischenbericht des Beirats zum Studiengebühren-Monitoring „Studiengebühren BW“ von 2008

2. Pflege und Gesundheit

a) Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege

Die überproportionale Zunahme alter Menschen bedeutet eine besondere Herausforderung. Ältere, hochbetagte Menschen müssen ihren Alltag so lange und so weit wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich gestalten können. Dazu braucht es förderliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

- ⇒ Wir fordern den Ausbau von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege, die insbesondere, wie in Punkt B.1.I.1d der Handlungsempfehlungen beschrieben, Pflegebedürftigkeit vermeiden oder verzögern helfen.
- ⇒ Wir fordern außerdem Maßnahmen, um ältere Migrantinnen und Migranten mit Hilfsangeboten zu erreichen und eine kultursensible Pflege zu ermöglichen.

Eine der wichtigsten Handlungsempfehlungen der Enquetekommission lautet: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein mittel- und langfristige angelegtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Auftrags in §16 des Landespflegegesetzes vorzulegen.“

- ⇒ Wir vermissen das in den Handlungsempfehlungen geforderte mittel- und langfristige angelegte Gesamtkonzept zur Förderung von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit.

Die Landesregierung verweist in ihrem Bericht auf den Landespflegeplan, der ein mittel- und langfristige angelegtes Gesamtkonzept sei, sowie auf die Pflegestützpunkte nach dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz.

- ⇒ Sowohl der ambulante als auch der stationäre Teil des Landespflegeplans können die Funktion eines Gesamtkonzeptes wahrnehmen, wenn der im Landespflegeausschuss verabschiedete Plan als sozialpolitisch verbindliche Konzeption der Landesregierung die Weiterentwicklung der Pflege bestimmt. Der Landespflegeplan muss sich dann auch auf die Kreis- und Stadtpflegepläne auswirken und für den Bereich der stationären Pflege maßgeblichen Kriterien für die Heimaufsicht wirksam werden.
- ⇒ Das im Landespflegeplan Stationäre Pflege zu Grunde gelegte Leitbild sowie die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur müssen Grundlage aller Planungen in diesem Bereich sein.

b) Telemonitoring / Ambient Assisted Living Systems

Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter in der eigenen Häuslichkeit sind flankierende Maßnahmen zwingend erforderlich. Dazu zählen vor allem die Weiterentwicklung von technischen Hilfen und Assistenzsystemen sowie die Förderung von Telemedizin und Telemonitoring. Technische Hilfen für das Leben im Alter müssen allen Menschen zugänglich und leicht anwendbar sein.

- ⇒ Neben der Durchführung eines Kongresses zum Thema ist das Land Baden-Württemberg aufgefordert, diesen Techniken für ein selbstständiges Leben im Alter zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu zählt auch eine Leistungsunterstützung durch die gesetzliche Pflegeversicherung.

c) Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

Die Landesregierung weist auf folgende Maßnahmen hin:

Die Pflegeheimförderung hat die wohnortnahen Versorgungsstrukturen weiter verbessert. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode soll geprüft werden, ob und inwieweit nach dem Auslaufen der Regelförderung modellhafte Projekte gefördert werden können. Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird der Anspruch auf Tagespflege ausgebaut. Die „Ambulantisierung stationärer Versorgungsstrukturen“ nimmt an Bedeutung zu. Wir fordern dazu:

- ⇒ die Förderung modellhafter Projekte in der stationären Pflege nach dem Jahr 2010
- ⇒ das Einzelzimmer als Standard in allen Pflegeheimen (100 Prozent) und damit die rasche Umsetzung des in der Heimbauverordnung vorgegebenen Standard
- ⇒ die Sicherung der Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen (z.B. bei der Wahl eines Heimplatzes)
- ⇒ ein wohnortnahes und qualifiziertes Beratungsangebot im Sinne des Case-Managements (wie im Pflegeweiterentwicklungsgesetz vorgesehen)
- ⇒ den Ausbau und die Entwicklung der Tagespflege
- ⇒ die integrierte Versorgung für die stationäre Pflege
- ⇒ die weitere Umsetzung der Leitlinien stationärer Pflege des Landespflegeplanes
- ⇒ die Verbesserung der ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in den Pflegeheimen. Der Gesundheitsrat Südwest erhebt dazu u.a. folgende Forderungen: Aufbau regionaler Hausarztnetze sowie eine Form der mobilen fachärztlichen Versorgung.
- ⇒ die Durchführung von Landespflegetagen, damit die Weiterentwicklung der pflegerischen und medizinischen Versorgung älterer Menschen öffentlich diskutiert werden kann. Wenn das Land schon keine neuen finanziellen Fördermittel für den Pflegebereich zur Verfügung stellen wird, ist die Finanzierung und Organisation von Landespflegetagen umso notwendiger, dringender und finanziell auch machbar.

d) Prävention

Die Landesregierung nennt als Maßnahme die „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg“. Wir fragen: Was hat dieses Vorhaben tatsächlich bewirkt?

- ⇒ Die Grundsätze einer „Neuakzentuierung der Prävention in Baden-Württemberg“ sind nicht weitgehend genug und nur auf drei Jahre angelegt. So wird der im Gegensatz zum Entwurf eines Präventionsgesetzes vorgesehene Vorrang der gesundheitlichen Prävention vor Leistungen zur Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit nicht aufgenommen.
- ⇒ Wir vermissen die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation und fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein Präventionsgesetz stark zu machen.

e) Geriatrie

Die Landesregierung beschreibt Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mediziner, die fortgeführt werden sollen.

- ⇒ Wir fordern die Umsetzung einer ausreichenden geriatrischen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Allgemeinärzte und die Weiterbildung in der Behandlung demenzieller Erkrankungen. Hausärzte sind wichtige Bezugspersonen für ältere Menschen, können frühzeitig auf Einschränkungen und auf die Erhaltung der Selbstständigkeit einwirken.
- ⇒ Die von der Landesregierung dargestellte Entwicklung bei der ärztlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung entspricht nicht den Aussagen des Gesundheitsrates. Dieser weist darauf hin, dass die Fort- und Weiterbildung der niedergelassenen und in der Weiterbildung befindlichen Ärzte im Bereich der Altersmedizin in Baden-Württemberg unzureichend ist.

3. Vereinbarkeit Familien- und Erwerbsleben

a) Gesellschaftliche Akzeptanz

Die Notwendigkeit von mehr außerfamiliären ganztägigen Betreuungsangeboten für Kleinkinder und Schulkinder ist in allen politischen Lagern unbestritten. Die noch in jüngerer Vergangenheit teilweise hoch ideologisch geführten Debatten um Vereinbarkeit von (vor allem: Frauen-)Erwerbstätigkeit und außerfamiliärer Kinderbetreuung sind einer durch mehr sachliche Argumente geprägten Diskussionskultur gewichen.

Dies begrüßen wir als Voraussetzung für sachliche und den Zielen der Schaffung gleicher Chancen und menschenwürdiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse folgenden Diskussionen um Konzepte für eine Vereinbarkeit von Berufs- und Familien-/Pflegeaufgaben für Frauen und Männer. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass das Thema elder care zunehmend in den Fokus rückt: vor allem Frauen sind es, die als pflegende Angehörige und Erwerbstätige, häufig selbst bereits in mittlerem Alter und mit ersten gesundheitlichen Einschränkungen, diesen Spagat zu bewältigen haben.

- ⇒ Baden-Württemberg ist Einwanderungsland. Wir fordern, dass dieser Tatsache auch im Blick auf Vereinbarkeitsfragen Rechnung getragen wird. Informations- und Beratungsangebote sowie Qualifizierungsmaßnahmen müssen dieses berücksichtigen.

b) Gesetzliche Rahmenbedingungen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Das Elternzeitgesetz (von 2007) und das Pflegezeitgesetz (von 2008) begrüßen wir als wichtige gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Schritte in die richtige Richtung. Allerdings sehen wir weiteren Ausbaubedarf. Insbesondere ist der Schutz der Beschäftigten (Frauen und Männer), die Freistellungen für Kinderbetreuung oder Pflege in Anspruch nehmen, zu gewährleisten. Die Praxis befristeter Arbeitsverträge verhindert vielfach, dass junge Paare ihren Kinderwunsch realisieren.

Beim Pflegezeitgesetz sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf insbesondere beim Kreis der Anspruchsberechtigten (z.B. Ausdehnung auf BeamtInnen) und grundsätzlich in der Frage der Sicherung des Lebensunterhalts während der Inanspruchnahme.

Einer Praxis, wie sie aus einzelnen Unternehmen bekannt wurde, insbesondere ArbeitnehmerInnen, die gesetzliche Freistellungsansprüche (Elternzeit) in Anspruch nehmen, aus den Arbeitsverhältnissen zu drängen, ist entschieden entgegen zu wirken. Denn hier findet eine Instrumentalisierung der Freistellungsregelungen für betriebliche Rationalisierungszwecke statt.

Wir fordern die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf:

- ⇒ Freistellungen (auch in Teilzeitformen) mit Weiterbeschäftigungsansprüchen, Ansprüche und Leistungen für qualifikationserhaltende Maßnahmen bei Inanspruchnahme längerer Freistellungszeiten, Lebensunterhalt und soziale Absicherung während der Freistellungszeiten
- ⇒ Verstärkte berufliche Förderung von Frauen, insbesondere in sogenannten "frauenuntypischen Berufen" (produzierendes Gewerbe, Ingenieurinnen)
- ⇒ Bei der Vergabe von Aufträgen aus Steuermitteln oder Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sollen an Kriterien wie Frauenförderung (Gender-Budgeting) und Familienfreundlichkeit angeknüpft werden. Die Instrumentarien einer Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen können gerade in der wirtschaftlichen Krise gezielt eingesetzt werden, indem Investitionen in die soziale Infrastruktur in besonders bedürftigen Regionen getätigt werden. Damit würden zugleich bessere Vereinbarkeitsbedingungen und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- ⇒ In diesem Bereich sind die Empfehlungen der Enquete-Kommission unbedingt zu ergänzen und entsprechend der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu aktualisieren!

c) Beratung/Information

Das im Jahr 2008 eingerichtete Kompetenzzentrum Beruf & Familie BW ist ein Ergebnis der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und unterstützt baden-württembergische Unternehmen darin, die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik für sich zu nutzen. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat die Familienforschung Baden-Württemberg mit diesem Serviceangebot beauftragt. Die Einrichtung des Kompetenzzentrums und der Ansatz, sowohl Kinderbetreuung als auch elder care in die Aufgabenstellung einzubeziehen, sind zu begrüßen. In wieweit die Ausstattung und die Instrumentarien des Zentrums eine tatsächliche Forcierung der betrieblichen Maßnahmen bewirken, bleibt abzuwarten.

- ⇒ Wir fordern eine regelmäßige Berichterstattung und die Evaluation der Ergebnisse der Arbeit des Kompetenzzentrums.
- ⇒ In erster Linie bedarf es der umfassenden Beratung und Vermittlung von vereinbarkeitsrelevanten Unterstützungsangeboten wie Tagesbetreuung für Kinder, ambulanten Versorgungsstrukturen für kranke und behinderte Familienangehörige sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen auf der regionalen Ebene vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur der Kreise und Kommunen. Wir fordern die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, die Einrichtung kommunaler Familienbüros zu unterstützen.

d) Tagesbetreuung für Kinder

Gemessen an quantitativen Indikatoren (Zahl der Ganztagesbetreuungsplätze, Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, Ganztageseschulplätze) sind Steigerungen zu verzeichnen, die jedoch vom erwartbaren Bedarf und den Zielmarken, bezogen auf eine flächendeckende Versorgung, noch weit entfernt sind.³

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen; gleichwohl hat Baden-Württemberg noch eine eher unterdurchschnittliche Betreuungsquote, die dem Bedarf noch nicht gerecht wird.⁴

³ Siehe auch Kurzreport 2/008 Familien in Baden-Württemberg Seite 2 f

⁴ Kleinkinder in Kindertageseinrichtungen 2007: 27 000, 2008: 32.300 (davon 23 % in Ganztagesbetreuung)
Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2007 und 2008

Dies ist gravierend in Anbetracht der im Ländervergleich überdurchschnittlichen Frauenerwerbsquote (B-W 2007: 68,1 %) und der Flächenstruktur des Landes. Die großen regionalen Differenzen bestehen fort.

Stark variierende Gebührenhöhen für Betreuungsplätze widersprechen dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und stellen ihrer Höhe nach ein Inanspruchnahmehindernis dar.⁵

- ⇒ Für uns hat der zügige Ausbau flächendeckender qualifizierter Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren die Priorität. Die Betreuungseinrichtungen sind konzeptionell und von ihrer personellen und sachlichen Ausstattung als qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen umzusetzen (Recht auf Bildung für alle Kinder von Anfang an).

e) Erwerbstätigkeit und Pflege (elder care)

Rund 2/3 der Pflegebedürftigen (2007/2008: 65 %) werden zu Hause gepflegt, wobei vielfach ausschließlich Angehörige – in der Regel Frauen - die Pflege übernehmen. Die erfolgte Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre erhöht den Handlungsbedarf, durch Entwicklung der sozialen Infrastruktur und gesetzliche und betriebliche Maßnahmen die Rahmenbedingungen für eine (bessere) Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und elder care zu schaffen. Da die Versorgung zu Hause häufiger in ländlichen als in städtischen Regionen erfolgt, stellt sich die Vereinbarkeitsthematik verstärkt im ländlichen Raum.

- ⇒ Die von uns (an anderer Stelle dieses Papiers) unter „Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege“ geforderten Maßnahmen, insbesondere ein wohnortnahes und qualifiziertes Beratungsangebot im Sinne des Case-Managements und der Ausbau und die Entwicklung der Tagespflege gehören zu den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die auch der Vereinbarkeit dienen.
- ⇒ Der Ausbau der Infrastruktur muss sich darüber hinaus auch auf Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie auf die Förderung von Gesundheitsvorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige (> Stichwort: Präventionsgesetz) beziehen, die einerseits pflegende Angehörige entlasten und andererseits den Hilfebedürftigen soviel wie möglich ihre Selbstständigkeit und ihre Fähigkeiten erhalten.

4. Partizipation und Engagement

Zivilgesellschaftliches Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Gesellschaft und Politik sind wesentliche Säulen unserer Gesellschaft und werden durch den demographischen Wandel in ihrer Bedeutung weiter wachsen. Dabei ist Engagement grundsätzlich freiwillig, hat seinen Eigenwert in Erfahrungen von Anerkennung und Selbstwirksamkeit sowie als Bildungsgelegenheit. Beteiligung ist ein Grundrecht der hier lebenden Menschen, Partizipation eröffnet gesellschaftliche Integration. Zu den Handlungsempfehlungen im Abschnitt E2 „Schwerpunkt Gesellschaft“ ist aus unserer Sicht konkret hervorzuheben:

⁵ Bei der Kleinkindbetreuung gibt es z.B. in der Region Stuttgart in kommunalen Einrichtungen Schwankungsbreiten für ein Kind von 71 Euro bis 360 Euro.

a) **Gesellschaftliches Engagement**

Es ist richtig, die Potenziale von Jugendlichen für ehrenamtliches Engagement im Blick zu haben. Diese sowie die sogenannten „jungen Alten“ sind aber heute schon die am meisten engagierten Gruppen. Um weitere gesellschaftliche Gruppen, beispielsweise sog. bildungsferne Jugendliche sowie sozial Benachteiligte und Menschen mit Migrationshintergrund für freiwilliges Engagement zu gewinnen, sind gezielte Anstrengungen notwendig.

Für junge Menschen werden die Möglichkeiten zum Engagement derzeit durch die Verdichtungen im Bereich schulischen Lernens (G8) sowie durch die Veränderungen beim Studium (Bachelor und Master; Studiengebühren) eingeschränkt. Ähnliches gilt für die Gruppe der berufstätigen Erwachsenen. Mit dem sog. Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit wurde für die Freistellung aus beruflicher Tätigkeit für das Ehrenamt eher das Gegenteil erreicht. Zwar wurde die Altersgrenze herabgesetzt und der Personenkreis ausgeweitet, jedoch auf Kosten einer Absenkung der Freistellungstage von 12 auf 10 und für Auszubildende sogar auf 5 Tage! Gleichzeitig wurde der Anspruch auf Freistellung im Gesetz selbst deutlich gegenüber dienstlichen/betrieblichen Belangen erheblich geschwächt.

- ⇒ Wir fordern den Ausbau der Unterstützung und die Begleitung Ehrenamtlicher und Engagierter insbesondere für diejenigen, die bisher noch nicht engagiert sind, im Rahmen der vorhandenen Unterstützungsstrukturen, z.B. durch Aufstockung der BildungsreferentInnen-Stellen in der Jugendarbeit.
- ⇒ Wir fordern außerdem die strukturelle Absicherung der Freiräume für freiwilliges bürgerliches Engagement, z.B. durch zeitliche Begrenzung der Ganztagschule, Freistellungsmöglichkeiten für Studierende.
- ⇒ Wir schlagen dazu die Einrichtung eines Fonds zur Lohnfortzahlung während der Freistellung vor.

b) **Gesamtkonzept zum Engagement**

Ein Gesamtkonzept zum ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement, wie in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, würde die Chance geben, die Verzahnung von klassischen Bereichen von Ehrenamt und BE voranzubringen und Doppelstrukturen zu vermeiden/abzubauen. Dies sehen wir leider bisher nicht.

- ⇒ Um Doppelstrukturen zu vermeiden, fordern wir die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Federführung des Staatsministeriums.
- ⇒ Wir empfehlen dabei ein konzeptionelles Miteinander und systematische Verzahnung von ehrenamtlich, freiwillig Engagierten und Hauptberuflichen. Das Ehrenamt darf nicht als Lückenbüßer missbraucht werden!

c) **Bürokratische Hindernisse für das Ehrenamt**

Im letzten Jahr hat die Landregierung die Lenkungsgruppe "Abbau von Hemmnissen im Ehrenamt" unter Beteiligung von freien Trägern beauftragt, bürokratische Hindernisse für ehrenamtliches Engagement zu benennen und Vorschläge zu deren Abbau zu erarbeiten. Leider hat sie zu wenig konkreten Ergebnissen über einzelne Prüfaufträge hinaus geführt. Tatsächlich werden von der Basis immer neue bürokratische Hindernisse gemeldet.

- ⇒ Wir fordern daher klare und verbindliche Vorgaben zum Vorrang des Abbaus von Hindernissen für ehrenamtliches Engagement gegenüber anderen Belangen durch das Land. Dies ist schnellstmöglich umzusetzen.

d) Politische Beteiligung

In Bezug auf politische Beteiligung sehen wir keine neuen Entwicklungen. Das im Bündnis für die Jugend vorgesehene und in den Handlungsempfehlungen angeführte Programm „Partizipation“ für junge Menschen wurde bisher nicht angegangen. Kommunale Jugendhilfeausschüsse sind seit 2008 nicht mehr zwingend als beschließende Ausschüsse zu führen - hier wurden vom Land Voraussetzungen geschaffen, dass Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen – und für die ExpertInnen im Feld der Jugendhilfe – konkret zurückgefahren werden können.

Wir fordern:

- ⇒ Absenkung des Wahlalters, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es durch den demographischen Wandel immer weniger junge Menschen gibt, sowie der Politikverdrossenheit der Menschen entgegenzuwirken, verbunden mit vermehrten und früheren Anstrengungen zur politischen Bildung in der Schule und außerhalb.
- ⇒ Ausweitung des Wahlrechts auf zugewanderte Gruppen, die bisher davon ausgeschlossen sind.
- ⇒ Eine verpflichtende Regelung für die Beteiligung von Jugendlichen in Schulen sowie aller Altersgruppen in sie betreffenden kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen.
- ⇒ Stärkung der politischen Bildung in praxis- und anwendungsnahen Formen für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Wir machen der Landesregierung das Angebot, bei der systematischen Umsetzung der Handlungsempfehlungen zum Demographischen Wandel unsere jeweilige Expertise und Kompetenz gerne zur Verfügung zu stellen.

Stuttgart, im Februar 2010

Für den Landesfamilienrat Baden-Württemberg:

Jürgen Rollin, Vorsitzender

Für den Landesfrauenrat Baden-Württemberg:

Angelika Klingel, Vorsitzende

Für den Landesjugendring Baden-Württemberg:

Isabel Hoever, Vorsitzende

Für den Landesseniorenrat Baden-Württemberg:

Roland Sing, Vorsitzender